



Vorlage Nr.: **202**

Verantwortlich: **Dez. 1**

Dienststelle: **OV Grö.**

## Doppelhaushalt (Ortsteilhaushalt) 2022/2023

### Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat Grötzingen	16.06.2021	10		X	Zustimmung
Ortschaftsrat Grötzingen	27.10.2021	2	X		

### Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Ortschaftsrat Grötzingen nimmt die Ausführungen der Ortsverwaltung Grötzingen zur Kenntnis und stimmt, nach Vorberatung am 16. Juni 2021, dem investiven Ortsteilhaushalt Grötzingen für den Doppelhaushalt 2022/2023 zu.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen   Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden			
Ja <input type="checkbox"/>			
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:			
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)			
<input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates			
<input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.			
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>
			geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> abgestimmt mit

## Ergänzende Erläuterungen

### Grundsätzliches

Der Verwaltungsentwurf des Doppelhaushaltes 2022/2023 der Stadt Karlsruhe wurde am 19. Oktober 2021 in den Gemeinderat eingebracht. Hierin enthalten ist der Teilfinanzierungshaushalt für den Stadtteil Grötzingen.

Die Frist für die Antragstellung zum Doppelhaushalt an den Gemeinderat endet am 12. November 2021.

Die anhaltenden wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise haben auch starke Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Karlsruhe. So hat die Stadtkämmerei mit ihrem Schreiben vom 15. Juni 2021 Haushaltssicherungsmaßnahmen für die Haushaltsplanung 2022/2023 veröffentlicht. Begründet durch die unklaren Ertragsaussichten, sind folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

- Ergebnishaushalt: Die Einplanung zusätzlicher konsumtiver Mittel ist nicht möglich. Primär sind bestehende rechtliche und vertragliche Verpflichtungen einzuhalten.
- Die Mittel der Investitionspauschalen sind um 10 % gekürzt worden.
- Finanzhaushalt (Investitionen): investive Mittelanmeldungen sind grundsätzlich auf die unabweisbaren Notwendigkeiten zu reduzieren. Dies bedeutet, dass grundsätzlich keine neuen Baumaßnahmen veranschlagt werden können und der **Schwerpunkt** im Haushaltsjahr 2022/2023 auf den **Fortführungsmaßnahmen** liegt.

### Investiver Finanzhaushalt

Die Regelungen zur Investitionspauschale bestimmen, dass der Ortschaftsrat für Vorhaben im Einzelfall bis 25.000 Euro Schwerpunkte bei bestimmten Investitionen innerhalb der Ortschaft setzen kann. Hierzu zählen z.B. die Beschaffung von Geräten und Maschinen und die wesentlichen Verbesserungsmaßnahmen bzw. Herstellungskosten an Infrastrukturvermögen.

Nicht aus der Pauschale zu finanzieren sind beispielsweise Beschaffungen für Schulen, Maßnahmen im Bereich der Erschließung neuer Baugebiete (Straßenbau, Kanalisation, Straßenbeleuchtung, Kinderspielplätze u. ä.), größere Sanierungsmaßnahmen (Generalsanierung an Schulen) oder größere Beschaffungsmaßnahmen.

Als Anlage ist der Ortsteilhaushaltsplan Grötzingen beigefügt. Dieser beinhaltet sowohl die beschlossenen Maßnahmen, die aus der Investitionspauschale finanziert werden, als auch die Maßnahmen, die direkt bei den städtischen Fachämtern angemeldet wurden.

Für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 stand eine Investitionspauschale von je 134.790 Euro zur Verfügung [9.091 Einwohner (Stand: 30. Juni 2020)].

Im investiven Finanzhaushalt sind Mittel in Höhe von 99.500 Euro im Haushaltsjahr 2022 und Mittel in Höhe von 75.500 Euro im Haushaltsjahr 2023 eingestellt.